

Absender:  
**Pahl, Michael**

**23-22507**  
**Antrag (öffentlich)**

Betreff:  
**Südstraße - aufgesetztes Parken**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
10.11.2023

Beratungsfolge:  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Status  
28.11.2023  
Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Erlaubnis des aufgesetzten Parkens in der Südstraße zu widerrufen und die nördlichen Straßenseite der Südstraße ist mit dem VZ 286 (eingeschränktes Haltverbot) zu versehen, um z.B. Aus- und Einladen, Abholungen, Lieferungen zu ermöglichen.

### **Sachverhalt:**

Die Südstraße muss den Anforderungen der verschiedenen Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr in einer Richtung und dem Fuß- und Radverkehr in beiden Richtungen) sowie Anliegernutzungen gerecht werden. Die derzeitige Aufteilung und Nutzung des Straßenraums führt insbesondere aufgrund der auf beiden Seiten parkenden Autos und der damit verbunden Enge im Bereich zwischen Alte Knochenhauerstraße und Bankplatz regelmäßig zu Konflikten.

Zur Verringerung dieses Konfliktpotenzials, aber auch zur Verbesserung des Stadtbilds und der Aufenthaltsqualität sollten die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen umgesetzt werden.

**Anlagen:**  
Keine.